



Continental



Motorradreifen

Continental Reifen GmbH
Continentalstraße 35, 49074 Korbach, Postfach 1720, 34409 Korbach
Telefon: +49 - 511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

SERVICE INFORMATIONEN FÜR REIFEN NUMMERN ÜSTÜCKEN N KRAFTRADERN Nr.: 0024

Demoversion mit Originalinhalten

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung / der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
Aprilia		RSV 1000 / R		RP	
Felge vorne: Nur original Serienfelge		Luftdruck vorne (kalt): 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge	
				Luftdruck hinten (kalt): 2,9 bar	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRaceAttack Street			ContiRaceAttack Street		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			190/50ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRaceAttack Street			ContiRaceAttack Street		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			190/55ZR17 M/C (75W) TL ²⁾		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRaceAttack Street			ContiRaceAttack Street		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2) die Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV) besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber nicht empfohlen.

Korbach, 29.09.2011 Korbach, 29.09.2011

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.